

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



50. Jahrgang, Heft 5

C 3102

August 2018

Herzlich einladen möchten wir Sie zum

Landesbauerntag

am Freitag, 31.08.2018, 10.00 Uhr

in der Festhalle der DEULA
in Rendsburg-Osterrönhof

Veranstaltungsfolge:

Eröffnung: Präsident Werner Schwarz

Ansprache: Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein,
Daniel Günther, MdL

Grußworte: Bürgermeister der Stadt
Rendsburg, Pierre Gilgenast
Präsidentin LandFrauenVerband SH,
Ulrike Röhr

Ehrung des Ausbildungsbetriebes
des Jahres 2018

Herbert Dorfmann, MDEP:

***„Situation und Zukunft der
Europäischen Agrarpolitik“***

Schlusswort: Vizepräsident Klaus-Peter Lucht

Gäste sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie unter
www.norla-messe.de

Im Rahmen der

NORLA 2018

vom 30.08. bis 02.09.2018

**lädt der Bauernverband
Schleswig-Holstein ein
zu folgenden Veranstaltungen:**

29.08.2018, 10.00 Uhr:
Milchwirtschaftliche Kundgebung
im Conventgarten Rendsburg,
zum Thema:

***„Dürre in Norddeutschland –
Auswirkungen
auf die Milchproduktion“***

30.08.2018, 9.00 Uhr:
Eröffnung der NORLA

30.08.2018, 14.00 Uhr:
Forum Schweinehaltung,
Forum Halle 7, Messegelände, Thema:
„Die Haltung zählt – wer zahlt?“

**Zu allen Veranstaltungen sind Gäste
herzlich willkommen!**



Auf Wiedersehen
30. Aug. – 2. Sept. 2018

norla®



Herbstdüngung 2018

Laut § 6 Abs. 8 Düngeverordnung (DüV) ist eine Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (N) (> 1,5 % N i. d. TM) auf Ackerland nach Ernte der Hauptfrucht bis zum Ablauf des 31. Januar des Folgejahres verboten. Im Falle von Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem

Feldfutter ist eine Aufbringung im Herbst bis zum 31. Oktober gestattet. Alle Ausnahmen der Düngung auf Ackerland und der weiteren erweiterten Sperrfristen in der Kulisse der Landes-Düngeverordnung (LDüV) entnehmen Sie folgender Abbildung:

Sperrfristen für Acker- und Grünland nach Düngeverordnung (DüV) und Landes-Düngeverordnung (LDüV)

Sperrfristen		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Ackerland	DüV	31.1.						ab Ernte Hauptfrucht						
Winterraps, Zwischenfrüchte*, Feldfutter (Aussaat bis 15. 9.)	DüV	31.1.	max 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N								2.10.			
Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 1.10.)	DüV	31.1.	max 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N								2.10.			
mehrfähriges Feldfutter (Aussaat bis 15.5.)	DüV	31.1.										1.11.		
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	DüV	31.1.										2.12.		
Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost	DüV	15.1.										15.12.		
Sperrfrist auf Antrag (bis 10.9.) vorgezogen	DüV	15.1.	Wi-raps, Wi-gerste, Zw-früchte, (mehrj.) Feldfutter							15.9.				
P-haltige Düngemittel**	LDüV	31.1.									15.10.			
Sperrfrist auf Antrag (10.9.) vorgezogen**	LDüV	15.1.								1.10.				
Grünland und Dauergrünland	DüV	31.1.									1.11.			
Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost	DüV	15.1.										15.12.		
Sperrfrist auf Antrag (bis 10.9.) vorgezogen	DüV	15.1.								15.10.				
N- und P-haltige Düngemittel**	LDüV	31.1.								15.10.				
Sperrfrist auf Antrag (10.9.) vorgezogen**	LDüV	15.1.								1.10.				

* Gewichtsanteil der Leguminosen in der Saatmischung unter 50 %

** Sperrfrist in LDüV gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost

Abb. 1: Sperrfristen aus Düngeverordnung und Landes-Düngeverordnung im Überblick, eigene Darstellung BVSH

Düngebedarfsermittlung im Herbst

Eine Herbst-Düngung zu den in Abb. 1 aufgeführten Ackerkulturen (Winterraps, Wintergerste, Zwischenfrüchte, Feldfutter bei Aussaat bis 15.9.) ist nur bei gegebenem Düngebedarf und nur bis zu einer Höhe von max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N gestattet. Der Bedarf der Kulturen im Herbst ist schriftlich zu dokumentieren. Für die Ermittlung des Bedarfs können die Kriterien in der nachfolgenden Über-

sicht herangezogen werden. Der Bedarf ist entsprechend der Vorfrucht und deren Ertrag zu veranschlagen. Ist die Ernte schlecht ausgefallen – wie in diesem Jahr - liegen hohe Rest-N-Mengen im Boden vor, die die Folgekultur im Herbst noch nutzen kann. Sind die Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst feucht und warm sind die Mineralisationsbedingungen günstig und der Düngebedarf entsprechend niedriger anzusetzen.

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngebedarfs nach der Hauptfruchternte 2018 in Schleswig-Holstein (Stand 25.06.2018)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2018.)



N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH ₄ -N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu (2,3)	kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten (2)
Winterraps bei Saat bis 15.09. (1)	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil > 50 % und Dauergrünland
Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. (1)	
Feldfutter bei Saat bis 15.09.	
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 % bei Saat bis 15.09. (1,3)	

(1): kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P₂O₅/100 g Boden (DL-Methode)).

(2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

(3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen

Abb. 2: Kriterien zur Ermittlung des N-Düngebedarfs im Herbst 2018,

(<http://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/gesetz-verordnungen/>) Quelle: LKSH

BEILAGENHINWEIS:
Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage der folgenden Firma bei:

Solarreinigung + Service Nord
Matthias Dührsen
Tel: 0160 - 984 942 08

Haben Sie Fragen zur Beilagenwerbung?
Dann rufen Sie uns an:
048 51 - 953 58 20

Eine Immobilie von Wert(h)

WERTH IMMOBILIEN

- Dithmarschen**
Interessantes Anlageobjekt: 13,4 ha Koogsland und 3 vermietete Wohnhäuser
- Nähe Meldorf**
• Das Haus für Ihre Hobbies! Neues EFH mit neuer Halle (100 m²)
• Gepflegter Resthof mit 1,2 ha Hausweide

Suchen dringend Resthof und größeren Milchviehbetrieb in Dithmarschen

WERTH Immobilien, Heinz-Günter Sjuth
Tel.: 0 48 52 / 83 77 77-0

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlöbchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Für die Herbstdüngung 2018 gilt weiterhin das vereinfachte Rahmenschema der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) zur Ermittlung des N-Düngebedarfs für Stickstoff auf Ackerland. Eine Bedarfsermittlung für Phosphor muss im Herbst nicht erfolgen. Das Rahmenschema kann in der Kreisgeschäftsstelle in Heide angefordert werden.

Im Rahmenschema sind zur Bedarfsermittlung Informationen über die zu düngende Kultur, Vorfrucht und langjährige organische Düngung anzugeben. Eine langjährige organische Düngung liegt per Definition vor, wenn die P-Versorgung bei mindestens 36 mg P₂O₅/100g Boden (DL-Methode) liegt. Laut Richtwerten für die Düngung der LKSH sind von der Regelung Böden ab Mitte der Versorgungsstufe D betroffen. In diesem Fall ist ein Bedarf für die Kultur nicht gegeben. Diese Regelung gilt nicht für Feldfutter (s. Abb. 2).

Herbstdüngung auf Grünland

Mehrfähriges Feldfutter (d.h. Aussaat vor dem 15.5.) fällt unter die Regelungen für Grünland und Dauergrünland. Eine DBE ist nur einmal im Jahr und zwar vor der ersten Ausbringung im Frühjahr zu berechnen. Wird im Herbst nach dem letzten Schnitt noch eine Düngung durchgeführt, ist die ausgebracht N-Menge mit der in der DüV hinterlegten Mindestwirksamkeit in der Frühjahrs-DBE anzurechnen. Für ausgebrachte, organische Dünger ist außerdem 10% des Gesamt-N aus dem Vorjahr in der Frühjahrs-DBE anzurechnen.

Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost

Bei der Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost im Herbst ist die Ermittlung und Dokumentation des Düngebedarfs nicht erforderlich. Die 30/60-Regelung gilt ebenfalls für o.g. Düngemittel nicht, d.h. es darf mehr als 60 kg N/ha ausgebracht werden. Der Frühjahrsdüngbedarf ist jedoch um 10% der ausgebrachten Menge an Gesamt-N aus dem Vor-

jahr zu reduzieren. Zusätzlich sind die Nährstoffe gemäß Mindestwirksamkeit (Anlage 3, DüV) anzurechnen.

Düngung einer zweiten Hauptfrucht

Wird nach der GPS-Ernte oder frühem Drusch von Getreidekulturen eine zweite Hauptfrucht (Ackergras, Feldfutter) etabliert, ist eine Düngung bis zum jeweiligen Sperrfristbeginn möglich. Wird die zweite Hauptfrucht noch im selben Jahr geerntet, greift die 30/60-Regelung nicht, sondern es kann bis in Höhe des ermittelten N-Bedarfs gedüngt werden. Die Berechnung des Düngebedarfs wird in der Kreisgeschäftsstelle in Heide durchgeführt.

Antrag auf Vorziehen der Sperrfrist auf Acker- und Grünland

Für Winterraps, Wintergerste nach Getreidevorfrucht, Zwischenfrüchte, Feldfutter und Dauergrünland kann auf Antrag die Sperrfrist 14 Tage vorgezogen werden, auch in der LDÜV-Kulisse. Frist für das Einreichen des Antrages beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist der **11. September 2018**, das aktuelle Formular erhalten Sie in der Kreisgeschäftsstelle.

Fazit

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Herbst kein großartiger Düngebedarf für die Kulturen besteht, da die Zufuhr zur Hauptfrucht in diesem Jahr vielerorts größer war, als die Abfuhr über die Ernteprodukte. Somit sind hohe Ernte-Nmin-Werte im Boden zu erwarten.

Mit einem nassen Jahresanfang und einem trockenen Vorsommer und Sommer macht das Jahr 2018 unmissverständlich klar, dass eine Lagerkapazität von einem Jahr auf den viehhaltenden Betrieben nötig ist. Die gezielte Ausbringung der organischen Dünger zu Zeiten eines vorhandenen Pflanzenbedarfes und der passenden Witterung erhöht die Effizienz der organischen Dünger und schont die Bilanz.

Lisa Hansen-Flüh
 Bauernverband Schleswig-Holstein

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN
 Inhaber: Holger Thedens e.K.
 Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation
Öffentlich bestellter Versteigerer
 D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3
 Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223
 E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

DAS BESTE FÜR IHRE BÖDEN!

Terradisc 3001
 Der Spezialist für die flache Bodenbearbeitung.

Wir sind dabei!
norla
 30. Aug. - 2. Sept. 2018

PÖTTINGER

BUSCH-POGGENSEE
 LANDECHNIK SEIT 1909

Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0
 Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144
 www.busch-poggensee.de

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung erneut gesunken

Die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika in Deutschland ist im Jahr 2017 erneut etwas zurückgegangen. Sie sank um neun Tonnen auf 733 Tonnen (minus 1,2 %). Zwischen 2011 – dem ersten Jahr der Erfassung – und 2017 ging die Gesamtmenge der abgegebenen Antibiotika von 1706 Tonnen auf 733 Tonnen zurück (minus 57 %). Das ergab die Auswertung der inzwischen im siebten Jahr erhobenen Abgabemengendaten für Antibiotika durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), sogenannte DimDI-Auswertung. Dem gegenüber steht allerdings für den gleichen Zeitraum ein Anstieg der abgegebenen Menge an Fluorchinolonen. Diese Wirkstoffklasse ist für die Therapie beim Menschen von besonderer Bedeutung.

Die Hauptabgabemengen bilden, wie in den Vorjahren, Penicilline und Tetrazykline, gefolgt von Polypeptidantibiotika (Colistin) und Sulfonamiden. Bei den sog. kritischen Antibiotika hat das BVL hingegen höhere Mengen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet (Zunahme: 0,556 t Fluorchinolone bzw. rund 4,7 t Colistin). Gegenüber dem ersten Erfassungsjahr 2011 hat die Abgabe von Colistin aber um ca. 42 % abgenommen, die Abgabe von Fluorchinolonen ist für den gleichen Zeitraum um rund 20 % gestiegen. Trotz des Anstiegs der sogenannten kritischen Antibiotika ggü. dem Vorjahr liegt der Wert für 2017 aber immer noch deutlich unter dem vorhergehenden Jahr 2015.

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung erneut gesunken

Von 2011 bis 2017 hat die Menge an abgegebenen Antibiotika in fast allen Regionen abgenommen. Absolut gesehen ist in der Postleit-Region 49 (Region Osnabrück, Niedersachsen) weiterhin mit Abstand die höchste Abgabemenge (ca. 300 t) zu verzeichnen. Für den Erfassungszeitraum von sieben Jahren wurde auch für Schleswig-Holstein eine Reduzierung der Ab-

gabemengen festgestellt, so beispielsweise für die Postleitregion 25 (West-SH) und weiteren Regionen in Deutschland von zum Teil 60 % und mehr.

Die gesamte Meldung des BVL finden Sie hier:

https://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_Fuer-Journalisten_Presse/01_Pressemitteilungen/05_Tierarzneimittel/2018/2018_07_23_pi_Antibiotikaabgabemenge2017.html

Lagebild zum Antibiotikaeinsatz bei Tieren in Deutschland

Die Arbeitsgruppe Antibiotikaresistenz hat ein Lagebild zu Antibiotikaresistenzen und -einsatz im Bereich Tierhaltung und Lebensmittelkette erarbeitet. Das Lagebild bündelt bereits veröffentlichte Daten der Jahre 2011 bis 2017 und zeigt Entwicklungen und Trends zum Antibiotikaeinsatz bei Tieren. Es lässt sich ein klarer Rückgang der Abgabemengen antimikrobieller Tierarzneimittel sowie der Kennzahlen der betrieblichen Therapiehäufigkeit (Ausnahme: Masthähnchen und Mastputen) erkennen. Auch bei den Antibiotikaresistenzen besteht bei den Resistenzraten teilweise ein rückläufiger Trend. Auch die Ergebnisse der kontinuierlich durchgeführten Monitoring-Untersuchungen zur Antibiotikaresistenz wurden aufgenommen.

Die Meldung des BMEL hierzu finden Sie hier:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/083-Lagebild_Antibiotika.html;jsessionid=A2586B6F6E43EF66C86B55656F4DCF11.2_cid358

Nicolai Wreee

Bauernverband Schleswig-Holstein

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant
vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland



NORDGAS | KLINGER MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de



DC **DETHLEFS & GÖSER**
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB

Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a · 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 · Web: www.steuerberatung-dg.de

Novellierung der Tierärztlichen Hausapothekenordnung

Die Abgabe von Arzneimitteln durch Tierärzte unterliegt in Deutschland der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV). Anfang des Jahres ist eine Änderung der TÄHAV im Bundesrat verabschiedet worden, die einige Neuerungen mit sich bringt. Aus der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken vom 21. Februar 2018 sind folgende Neuerungen hervorzuheben:

Eine Behandlung nach den Regeln der veterinärmedizinischen Wissenschaft beinhaltet, dass die Abgabe von Arzneimitteln an den Tierhalter nur dann erfolgen darf, wenn Tiere im angemessenen Umfang von einem Tierarzt untersucht worden sind. In der vorigen Formulierung war nicht explizit von der tierärztlichen, sondern lediglich von einer angemessenen Untersuchung ausgegangen worden. Neu ist auch, dass im Falle der Behandlung mit einem Arzneimittel mit antibakterieller Wirkung eine klinische Untersuchung vom Tierarzt durchgeführt werden muss. Die Konkretisierung soll sicherstellen, dass der unmittelbare physische Kontakt zwischen Tierarzt und Tier stattfindet.

Eine weitere Neuerung ist das Umwidmungsverbot. Dieses beinhaltet, dass Arzneimittel, die Cephalosporine der dritten oder vierten Generation oder Fluorchinolone enthalten, nur dann bei Tieren angewendet werden, wenn sie für die jeweilige Tierart zugelassen sind - zumindest, solange die notwendige

arzneiliche Versorgung der Tiere nicht ernstlich gefährdet ist. Zu den Cephalosporinen gehören Stoffe wie Ceftiofur, Cefoperazon und Cefquinom, oft enthalten in Injektionspräparaten und Euterinjektoren. Bekannte Fluorchinolone sind Marbofloxacin und Enrofloxacin.

Vom Umwidmungsverbot betroffen sind Rinder,

Schweine, Puten, Hühner, Hunde und Katzen. Hierbei wird eine reduzierte Verabreichung dieser bestimmten Wirkstoffe angestrebt, da diese vermehrt in der Humanmedizin angewendet werden und die Entstehung sowie Verbreitung von Resistenzen möglichst gering gehalten werden soll.

Vor der Verwendung von Arzneimitteln mit antibakterieller Wirkung hat der Tierarzt zu überprüfen, ob ein Antibiogramm zu erstellen ist. Betroffen sind die Tierarten Rind, Schwein, Huhn und Pute. Ein Antibiogramm ist zu erstellen

1. bei Wechsel des Arzneimittels mit antibakterieller Wirkung,
2. bei Anwendung eines entsprechenden Arzneimittels,
 - a. die häufiger als einmal in einem bestimmten Altersabschnitt stattfindet, oder
 - b. die Dauer von sieben Tagen überschreitet.
3. bei der kombinierten Anwendung von Arzneimitteln mit antibakterieller Wirkung,
4. bei Abweichung von den Vorgaben der Zulassungsbedingungen von Arzneimitteln,
5. bei der Behandlung mit Arzneimitteln, die Cephalosporine der dritten und vierten Generation oder Fluorchinolone enthalten.

Die Erstellung von Antibiogrammen wird mit dem hohen Produktionsvolumen dieser Tierarten begründet, die wesentlich zur Exposition des Verbrauchers mit antibiotikaresistenten Keimen beitragen können. Mit Hilfe der Antibiogramme soll die Therapie optimiert und der Ausbreitung von Resistenzen entgegengewirkt werden.

Auf die Erstellung eines Antibiogramms ist zu verzichten, wenn

1. die Probenahme zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes führt.
2. der Erreger nicht mittels zellfreier künstlicher Medien kultiviert werden kann, oder
3. keine geeignete Methode verfügbar ist.

Der Tierarzt hat zusätzlich bestimmte Verfahren zu Probenahme, Isolierung bakterieller Erreger und Bestimmung der Empfindlichkeit zu verfolgen. Hervorzuheben ist, dass bei der Beprobung einer Tiergruppe bei der Auswahl der Tiere darauf zu achten ist, dass sie repräsentativ für das klinische Bild der Erkrankung der zu behandelnden Tiergruppe ist. In der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken ist ebenfalls eine strengere Nachweispflicht für den Tierarzt enthalten.

Quelle: Bundestierärztekammer, Bauernblatt



STOLBERG
INGENIEURBÜRO

Beraten • Planen • Bauen

Landwirtschaftliche Bauwerke • Behälterbau
Gülle-Biogasanlagen • Wohn- u. Gewerbebau

Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036
Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Barga
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71



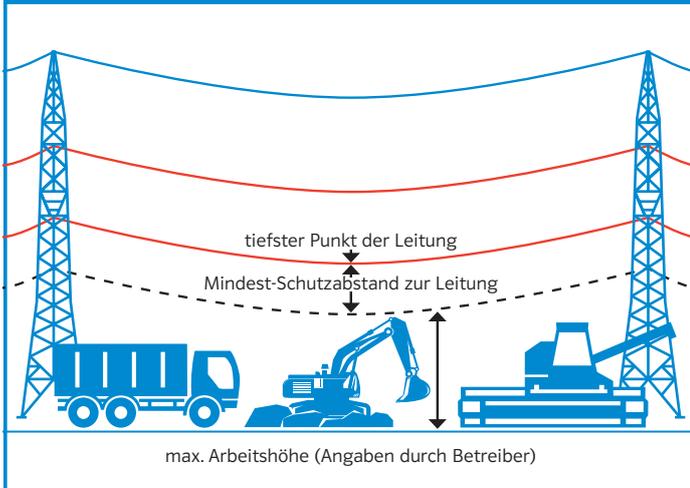
Geschäftsführer:
Volker Petersen u. Dirk Block

DRAINAGEBAU Nord
GmbH

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll
Tel. 04661 - 607 5728 • www.drainagebau-nord.de

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent
und mit neuester Maschinenteknik aus.

Für Ihre Sicherheit



Achtung bei allen Arbeiten in der Nähe von Freileitungen: Informieren Sie sich bei Schleswig-Holstein Netz über die einzuhaltenden Schutzabstände und Ihre maximal zulässige Arbeitshöhe. Vor allem, wenn die beweglichen Teile Ihrer Erntemaschine oder Sie und Ihr Fahrzeug zusammen eine Gesamthöhe von 4 Metern überschreiten.

Der Abstand zwischen den Leitungen und der Erdoberfläche beträgt mindestens 5 m bei Leitungen bis 1000 V bzw. 6 m bei Leitungen größer 1000 V.

Bitte halten Sie bei den Arbeiten unter Freileitungen zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt die festgelegten Schutzabstände gem. DIN-VDE 0105-115 ein:

Nennspannung	Mindestschutzabstand	Abstand beim Unterqueren
bis 1.000 V	1,0 m	1,0 m
über 1 kV bis 110 kV	3,0 m	2,0 m
über 110 kV bis 220 kV	4,0 m	3,0 m
über 220 kV bis 380 kV	5,0 m	4,0 m

Sofern Sie die erforderliche Gesamthöhe bei den auszuführenden Arbeiten von max. 4 m nicht einhalten können, prüft Schleswig-Holstein Netz auf Anforderung durch Sie die max. mögliche Arbeitshöhe. Informieren Sie uns bitte unbedingt vor Beginn der Arbeiten.

Bringen Sie sich und andere nicht unnötig in Gefahr!

Schleswig-Holstein Netz AG

Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
T 0 41 06 - 6 48 90 90
www.sh-netz.com



Netze für neue Energie

Verfassungswidrige Einheitsbewertung

In seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und daher verfassungswidrig ist. Zur Begründung führt das Gericht insbesondere aus, dass das Festhalten des Gesetzgebers an der Einschätzung von 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung führt. Ursprünglich war eine regelmäßige Aktualisierung der Einheitswerte alle sechs Jahre geplant, dies wurde allerdings nicht umgesetzt. Das Gericht hat eine Fortgeltung der für verfassungswidrig befundenen Normen bis zum 31. Dezember 2019 angeordnet. Bis zu diesem Zeitpunkt hat eine Neuordnung vorzuliegen. Sobald diese Neuordnung getroffen wurde, können die beanstandeten Bewertungsregeln noch für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2024 fortgelten. Dieser Zeitraum ist für die Umsetzung der Neuordnungen und die damit einhergehende Neubewertung vorgesehen. In der mündlichen Urteilsverkündung und im Urteil selbst ist festgehalten, dass sich das Urteil nicht auf die Bestimmungen der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erstreckt. Das Gericht schließt aber nicht aus, die für die Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte auf die Beurteilung dieser Vorschriften zu übertragen. Dabei ist zu beachten, dass selbst wenn eine Neuordnung ohne den Bereich der Land- und Forstwirtschaft weiterdiskutiert wurde, eine Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft nicht auszuschließen ist, soweit Einheitswerte für Bereiche außerhalb des Wirtschaftsteils der Land- und Forstwirtschaft festgestellt werden. Zu diesem Punkt ist die politische Diskussion abzuwarten. Fraglich bleibt auch, ob die Bewertungsmethode mithilfe des Einheitswertes, die auch außerhalb des Steuerrechts Anwendung findet, von einer Novellierung der Bewertungsregeln betroffen wäre. Es müsste in jedem Fall sichergestellt werden, dass den landwirtschaftlichen Betrieben keine weitere finanzielle Belastung auferlegt wird.

Schleppervermietung

Lohnunternehmen
Florian Schnitker 01 74/905 46 85
Hartkoogweg 1 · 25836 Kirchspiel Garding

Das Angebot:

1. **John Deere 7530**, stufenlos, 4x DW Steuergeräte, Load-Sensing
2. **John Deere 7810**, Power Quad, 3xDW
3. **John Deere 7930**, stufenlos, 4x DW, LS, AT Ready
4. **Alasco Schwerlast Muldenkipper**, 21 t.

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH - Tönning

www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

Der Bauernverband Schleswig-Holstein in den sozialen Netzwerken

Bauern.SH ist Vorreiter beim Thema „Soziale Netzwerke“ auf Bundesebene

Seit August 2012 informiert der Bauernverband über Facebook und seit Anfang 2018 über Instagram und Twitter interessierte Landwirte, Verbraucher und Kritiker über aktuelle Themen der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Sieben Tage die Woche werden mehrmals täglich Themen, mit denen sich der Bauernverband auseinandersetzt, aufgearbeitet und gepostet.

Hierbei wird beispielsweise über die aktuelle Lage der Landwirtschaft berichtet, wie der aktuellen Trockenheit und deren Folgen für die Landwirte oder die Kritik von Ministern gegenüber der Landwirtschaft. Ebenfalls werden Berichte und Kampagnen von „Natur-, Umwelt- oder Tierschützern“ hinterfragt, fachlich aufgearbeitet und gegebenenfalls richtiggestellt. Themen, die die Landwirte beschäftigen, wie die

Verbreitung des Jakobskreuzkrauts, werden ausgearbeitet und gepostet, damit auch Nichtlandwirte über die Problematik und die Sorgen der Landwirte Bescheid wissen. Die sozialen Medien werden ferner genutzt, um Berufskollegen über neue Möglichkeiten, wie der kostengünstigen Nutzung von Satellitendaten in der Landwirtschaft zu informieren. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, Imagearbeit zu leisten und so das Verständnis der Nichtlandwirte für die Arbeiten in der Landwirtschaft zu erzeugen. Positiv sind die vielen Reaktionen und Diskussion auf den Seiten des Verbandes. Damit wird ein wichtiges Ziel erreicht: Die Diskussion gesellschaftlicher Themen findet mit den Bauern statt und nicht ohne sie.

André Jöns

Bauernverband Schleswig-Holstein

Strukturwandel in Milchviehhaltung hält an

Laut Erhebung des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 3. Mai 2018 wurden 4,17 Mio. Milchkühe von 63.985 Milcherzeugern gehalten. Das sind 47.113 Kühe (-1,1 %) weniger als im Mai 2017. In den letzten zwölf

Monaten sind 3.334 Milchviehbetriebe (-5,0 %) aus der Produktion ausgestiegen. Die durchschnittliche Herdengröße hat sich in Deutschland auf 65 Milchkühe je Betrieb erhöht.



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

**Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!**

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 **Sparkasse
Westholstein**

Der HofPlaner ist Ihre perfekte Lösung für einen entspannteren Arbeitsalltag.



Der Eintrag für die Tierarzneimitteldatenbank, die Sperrfrist für die Knickpflege oder die Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Immer mehr Zeit verbringt der Landwirt im Büro statt auf dem Feld oder im Stall. Die Bürokratisierung wird auch in der Zukunft immer mehr Zeit binden. Gleichzeitig drohen Prämienkürzungen und zum Teil empfindliche Strafzahlungen.

Einfacher, schneller und übersichtlicher – mit der neuen HofPlaner-App behalten sie alles im Blick:

- Tagesaktuelle Aufgabenliste für alle wesentlichen Pflichten und Fristen
- Schneller Zugriff über das Mobiltelefon
- Erinnerungsfunktion für alle Fristen, die eine Vorlaufzeit benötigen
- Anpassungsoption der Pflichten und Fristen an Ihren Betrieb
- Benachrichtigung über betriebsindividuelle Termine
- Direkte Ausfülloption für die wichtigsten Formulare
- Kontaktdaten der Behörden auf einen Blick
- Für mehrere Betriebsstätten nutzbar

Schluss mit der Zettelwirtschaft – weil's draußen einfach schöner ist.

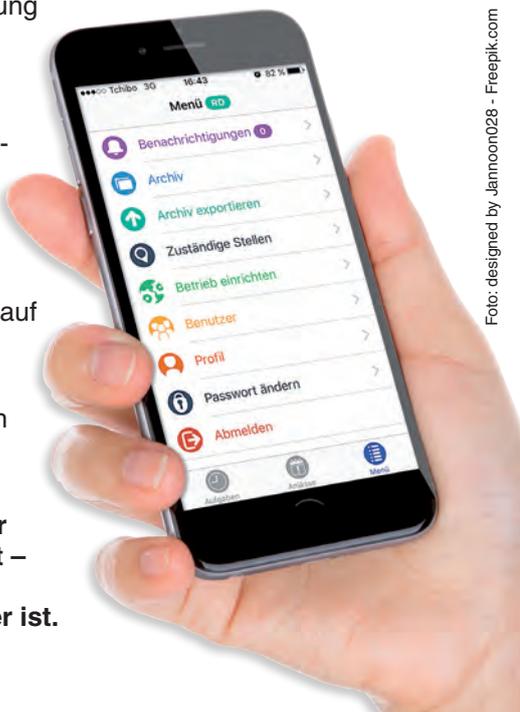
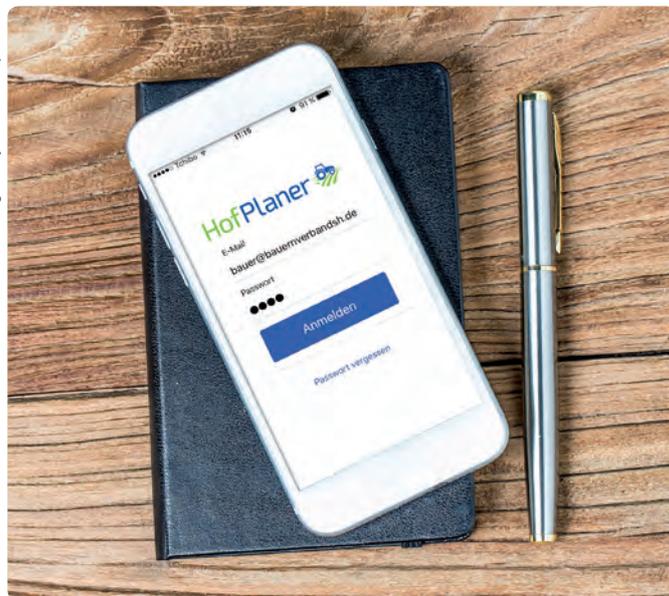


Foto: designed by 4045 - Freepik.com



Unser Angebot für Sie:

Die Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH stellt Ihnen zum Kennenlernpreis von 10 € monatlich (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) einen vollständigen Zugang zur Web- und Mobile-App zur Verfügung (Bei einer Jahresabrechnung beträgt der Preis 98 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

<https://hofplaner.bauern.sh>

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website:

www.bauern.sh

Foto: designed by jamnoon028 - Freepik.com



Steuererstattung für Biokraftstoffe in der Landwirtschaft wird wieder gezahlt

Deutschlands Landwirte erhalten bei der Verwendung von Biokraftstoffen in Landmaschinen wieder die volle Steuerrückvergütung in Höhe von 45,00 Cent je Liter. Die EU-Kommission hat dies nach langer Wartezeit nun beihilferechtlich genehmigt, vorläufig bis Ende 2020. „Diese Entscheidung war überfällig, um klimafreundliche Kraftstoffe wie Biodiesel, Rapsölkraftstoff oder Biomethan in der Land- und Forstwirtschaft einsetzen zu können. Wir brauchen aber eine langfristige Sicherheit mindestens bis 2030, damit Landwirte und Landmaschinenindustrie hier investieren“, betont Präsident Horper, Vorsitzender des DBV-Fachausschuss

für Erneuerbare Energien/Nachwachsende Rohstoffe. Der Deutsche Bauernverband erwartet vom Bundeslandwirtschaftsministerium, jetzt den Weg zu ebnen für eine Langfriststrategie für Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des nationalen Klimaschutzplanes. Biokraftstoffe aus heimischer Rohstoffproduktion und Verarbeitung leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum, zur Gewinnung von wertvollem Futtermittel aus Raps und der Veredelung der Nährstoffe aus Biogasgülle. Der DBV fordert hier nächste Schritte zu einer Kreislaufwirtschaft.

Evaluierung der 16. AMG-Novelle

Online-Befragung gestartet

Wir weisen auf die Initiative des BMEL zur Evaluierung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB) hin, mit der die Wirksamkeit der TAM-DB überprüft werden soll und eine Online-Befragung angekündigt wurde.

Dieser Online-Fragebogen ist nun verfügbar. Um den Fragebogen vor unberechtigtem Zugang zu schützen, ist der Link nicht direkt zugänglich. Sie finden den Link auf der Internetseite „HI-Tier“ unter dem Auswahlmeneü „Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“. **Die Teilnahme ist anonym und bis spätestens Ende August möglich.**

Auch wenn der DBV keinen inhaltlichen Einfluss auf die Fragestellungen nehmen konnte, sollte die Möglichkeit der Beteiligung genutzt werden. Insbesondere die zur freien Eingabe bereitgestellten Freifelder sollten genutzt werden, um die persönlichen Erfahrungen und Kritikpunkte zur TAM-Datenbank vorzutragen. Die Erfahrungen und Meinungen der Tierhalter zum Antibiotika-Monitoring werden einen wichtigen Teil des Abschlussberichtes des BMEL darstellen und sind daher wichtig.

Nicolai Wree

Bauernverband Schleswig-Holstein

Online-Umfrage Arbeitsmarkt Landwirtschaft

Landwirte bitte teilnehmen!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Studie zum Thema „Arbeitsmarkt Landwirtschaft – aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie sollen aussagekräftige Daten ermittelt werden, um Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung vor allem der Berufsbilder Landwirt/-in, Tierwirt/-in und Fachkraft Agrarservice abzuleiten. Nunmehr wird eine Online-Befragung der land-

wirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt. Der Deutsche Bauernverband begrüßt diese Online-Befragung, um verwertbare Informationen zu erhalten. Mit folgendem Link kommen Sie zur Online-Befragung:

<https://login.mailingswork.de/survey2/2953/111/sdMH1>

**ZWEISTELLIGE
PV-RENDITE!**

S.A.T.

S.A.T. –
Sonnen- & Alternativtechnik
GmbH & Co. KG

Osterkoppel 1, 25821 Struckum
Telefon: 04671 60300
www.alternativtechnik.de

**Emcke
Tore & Hallen**
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

Garagentore

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

Stahlhallen

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen
Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871-73 64
Mobil: 0172-541 04 69
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de

JCB Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

**Wüstenberg
Landtechnik**

▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Presse & Werbung

Julia Klöckner:

„Ohne LandFrauen ist kein Land zu machen“

LandFrauen aus Schleswig-Holstein besuchen den BundesLandFrauentag

LandFrauen aus den Kreisen Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg machten sich auf eine viertägige Reise, um am BundesLandFrauentag in Ludwigshafen teilzunehmen und die Pfalz kennen zu lernen. Gleich am Anreisetag genossen die Damen eine interessante Führung in der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Zu besichtigen waren Exponate aller Jahrzehnte, klassische Kaffeekannen sowie Tafelgeschirr und Vasen etc. zur Deko. Beeindruckend war der Einblick in die Herstellung des hochwertigen Porzellans.



(Frauke Kühl bedankt sich bei Christian Weiß von der Kräuterteeplantage)

Am zweiten Tag gab es eine völlig andere Besichtigung. Voller Elan und Begeisterung hielt Christian Weiß einen Vortrag über seine Kräuterteeplantage inmitten von duftenden Minzesorten, Melisse, Salbei, Zitronenverbene, Lavendel und Zitronengras. Auf der Betriebsstätte konnten dann in angenehmer Atmosphäre die verschiedenen Teesorten verkostet werden. Am 22. August ist der Betrieb Schönfeld & Weiß im SWR zu sehen, gerade wurde eine Folge der neuen Staffel „Lecker aufs Land“ auf der Teeplantage gedreht.

Der Rest des Tages stand im Zeichen des BundesLandFrauentages. Ca. 3000 LandFrauen aus dem gesamten Bundesgebiet erlebten einen unterhaltsamen Nachmittag mit vielen interessanten Gästen und musikalischen Einlagen der ZUCCHINI SISTAZ. Unter der Schirmherrschaft von Cathrina Claas-Mühlhäuser wurden drei Unternehmerin-

nen des Jahres gekürt, die sich mit besonderen Produkten, bzw. Angeboten einen Namen gemacht haben, z.B. mit tiergestützter Therapie für Kinder mit Beeinträchtigungen oder mit der Herstellung von Süßblumenkaffee. Ebenfalls geehrt wurden drei „LandFrauen des Jahres“ für besondere Leistungen in ihren Vereinen. Unter dem Motto des LF-Tages „Pionierinnen – Veränderungen wagen“ stellten sich folgende Frauen vor, die erfolgreich in sogenannten Männerpositionen sind: Nicola Baumann (Eurofighterpilotin), Prof. Dr. Ulrike Detmers (Mestemacher-Gruppe), Lena Gengelbach (John Deere), Julia Harnal (BASF), Monika Schulz-Strelow (FidAR – Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“). Den stärksten Eindruck unter den Rednerinnen machte die Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner. Nicht nur für ihren Ausspruch „Ohne LandFrauen ist kein Land zu machen“ erhielt sie stehende Ovationen.

Im Namen der Nachhaltigkeit wurde die Bühnendeko für die Veranstaltung gewählt. Statt Blumen wurde Gemüse kunstvoll dekoriert und nach der Veranstaltung der Tafel übergeben.

Am dritten Tag lernten die LandFrauen die Pfalz, den größten Gemüsegarten Deutschlands, kennen. Am Mittelgebirge Haard entlang ging es nach Speyer, wo die Damen natürlich den größten romanischen Dom besichtigten. Auf der Weinstraße fuhr man bis zum südlichen Weintor mit einem kleinen Abstecher nach Frankreich. Abgerundet wurde der Tag durch eine Weinbergführung mit anschließender Weinprobe im stilvollen Kellergewölbe eines Winzerbetriebes. Das Hambacher Schloss in Sichtweite vermittelte einen Hauch von Geschichte. Es gilt als Wiege der Demokratie, weil sich dort 1832 etwa 30.000 Menschen versammelten, um für Rede- und Pressefreiheit, demokratisch gewählte Parlamente und die Einheit eines deutschen Nationalstaates einzutreten. Legendär der Ruf „Hinauf zum Schloss, Patrioten, hinauf zum Schloss!“

Als lohnender Zwischenstopp auf dem Heimweg erwies sich Hannoversch-Münden mit seinen schönen Fachwerkhäusern und dem Weserstein für den Zusammenfluss von Fulda und Werra.

Hilde Wohlenberg



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt

Junge LandFrauen – gemeinsam was erleben



(Die Gründerinnen der Jungen LandFrauen: Lena Haase, verdeckt sind Ines Röpstorff und Kira Kühl, Imke Albert, Anneke Weerts, Annika Beckmann, Enken Boie und Miriam Suhr)

Die Auftaktveranstaltung der Jungen LandFrauen Dithmarschen brachte die restlos gefüllte Grillscheune in Bargstedt zum Beben. Hier trafen sich hoch motivierte Frauen aus dem Kreis Dithmarschen, um ihr Konzept vorzustellen, wie der Brückenschlag zwischen Landjugend und den etablierten Landfrauenvereinen gelingen kann nach dem Motto: „Zusammen anpacken für den ländlichen Raum!“

Gedacht ist es so, dass die JL durch eine Mitgliedschaft in einem LF-Ortsverein organisiert sind, aber ein eigenes Programm erstellen, das auf ihre Klientel zugeschnitten ist. Gründerin Lena Haase und ihre Mitstreiterinnen betonen aber, dass sie sich auf keinen Fall als Konkurrenz sehen, sondern sich wünschen, dass ein reger Austausch zwischen

den „alten und jungen LandFrauen“ entsteht. Ebenfalls ist keine Altersgrenze vorgesehen.

Der Kreis-Landfrauen-Verband Dithmarschen begrüßt die Initiative der jungen Frauen, die übrigens alle aus verschiedenen Berufen kommen, und sagte genau wie Claudia Jürgensen vom Landesverband ihre volle Unterstützung für das Unternehmen zu.

Weitere Infos auf: www.facebook.com/JungeLandFrauenDithmarschen und www.kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de

Hilde Wohlenberg

Termine 2018:

31.08.2018: Norla, der KLFV Dithmarschen präsentiert sich im LandFrauen-Pavillon

10.09.2018: „Wie sieht die ärztliche Versorgung in der Zukunft aus?“ Welche Chancen bietet die Telemedizin besonders der Bevölkerung im ländlichen Raum? Teilnehmer der Diskussionsrunde sind Dr. Carsten Leffmann von der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Tim Tiemann vom Rettungsdienst, Thomas Rampoldt und Ruth Mengel vom Ärztezentrum Büsum sowie Anke Lasserre vom WKK Heide. Für die technische Seite spricht Matthias Ballweg von den Stadtwerken Neumünster.

Ort: Meldorf „Zur Linde“ um 19.00 Uhr

18.09.2018: Kohlanschnitt bei Jan und Susanne Vollmert in Brunsbüttel

Für den KLFV: Hilde Wohlenberg

Bio-Betriebe:

Zukauf von konventionellen Futtermitteln

Aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit können Ökobetriebe bei ihrer Kontrollstelle oder direkt beim Kieler Justizministerium einen einzelbetrieblichen Antrag auf Zukauf von konventionellen Futtermitteln stellen (Öko-DurchführungsVO 889/2008, Art. 47). Ökoberater und Kontrollstellen bieten einen Vordruck an, der aber nicht zwin-



gend genutzt werden muss. Im Antrag sollten Angaben über die Größe der Futterfläche, die Tierzahl des Betriebes und die erwartete Ernteminderung gemacht werden. Außerdem ist eine möglichst präzise Aussage über die geplanten Zukaufmengen der verschiedenen Futtermittel notwendig.

Inserieren auch Sie im Bauernbrief:
Telefon 04851-9535820

WIR PUTZEN IHNEN DIE AUF'S DACH!



- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung und Pflege
- lang anhaltende und perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern

Solarreinigung + Service Nord

Matthias Dührsen
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160 9849 4208
Büro: 04832 996 231
info@srsnord.de

Arbeitnehmerüberlassung durch ausländische Firmen –

Genehmigung für grenzüberschreitende Zeitarbeitsvermittlung erforderlich

Die aktuellen Entwicklungen der Zeitarbeit in der Landwirtschaft verdeutlichen, dass der hohe Arbeitskräftebedarf in dieser Branche zunehmend auch durch ausländische Arbeitnehmer gedeckt wird. Im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassung durch ausländische Leiharbeitsfirmen gilt es jedoch, wichtige Besonderheiten zu beachten.



Um genehmigungsbedürftige Arbeitnehmerüberlassung (bzw. Zeitarbeit) handelt es sich, wenn ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) gegen Entgelt und für einen begrenzten Zeitraum überlassen wird. Ausgenommen sind jedoch bestimmte Konstellationen gemäß § 1 Abs. 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

(AÜG), wobei für die Landwirtschaft insbesondere die Ausnahme für Fälle gelegentlicher Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 Abs. 3 Nr. 2a AÜG) relevant ist.

Ausnahme von Erlaubnisbedürftigkeit

Hierfür werden jedoch strenge Anforderungen gestellt. „Gelegentlich“ bedeutet, dass die Überlassung nicht regelmäßig stattfinden darf und bezieht sich sowohl auf den Verleiher als auch auf den Entleiher. D. h., der Verleiher darf seine Arbeitnehmer nur ausnahmsweise und nicht gezielt bzw. planmäßig wiederkehrend immer wieder an einen bestimmten Entleiher oder unterschiedliche Entleiher zur Arbeitsleistung überlassen. Des Weiteren ist eine gelegentliche Überlassung nur dann erlaubnisfrei, wenn die überlassenen Arbeitnehmer nicht gerade zum Zwecke der Überlassung beschäftigt werden.

Abgrenzung anderer Personaleinsatzformen

Nicht unter den Begriff der Leiharbeit und damit der AÜG-Erlaubnispflicht fallen u.a.

- die reine Arbeitsvermittlung, bei welcher der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ohne vertragliche Zwischenschaltung eines Dritten unmittelbar zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses zusammengeführt werden,
- der Personaleinsatz des Unternehmers in Form eines Dienst-/Werkvertrages für einen Dritten, bei welchem der Unternehmer als Arbeitgeber durch seine Arbeitnehmer die von ihm zu verantwortende Herstellung des vertraglich geschuldeten Werkes/Dienstes bei dem Dritten vornehmen lässt, sowie
- die Überlassung von Maschinen inklusive Bedienpersonal an einen Dritten, bei welcher die Gebrauchsüberlassung an der Sache im Vordergrund steht, ohne dass der Dritte nach dem Vertragsinhalt über Ort und Zeitpunkt des Arbeitnehmereinsatzes entscheidet.

Dränbau Brehmer GmbH
Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) • Transportarbeiten

Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25
E-Mail: draenbau@t-online.de

Für das Vorliegen der vorgenannten Konstellationen gilt es jedoch im Einzelnen bestimmte Voraussetzungen einzuhalten, sodass ggf. jede Form der Personalüberlassung

Junghennen
1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Ihr Partner für Magazine, Broschüren, Flyer, Geschäftsdrucksachen, Chroniken usw.

Heider Offsetdruckerei
Hamburger Str. 69 • 25746 Heide
Telefon: (04 81) 8 50 70 - 30
E-Mail: witte@pingel-druck.de
www.pingel-witte-druck.de

OFFSET DRUCK
PINGEL WITTE

In besten Händen
Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?
Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.
Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

für sich konkret zu betrachten und im Einzelfall zu überprüfen ist.

Erlaubniserteilung überprüfen

Unabhängig vom Herkunftsland des Verleih-Unternehmens ist für den Entleiher-Betrieb stets besonders wichtig, vor Abschluss eines Vertrages mit der in- bzw. ausländischen Zeitarbeitsfirma auf die Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit erteilten Arbeitnehmerüberlassungs-Erlaubnis zu bestehen.

Betriebe, die einen Arbeitnehmer eines Entleihers beschäftigen, der nicht im Besitz einer AÜG-Erlaubnis ist, machen sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig. Ihnen droht eine Geldbuße, die gemäß § 16 AÜG bis zu 30.000 € betragen kann. Darüber hinaus kommen Bußgelder bis zu 500.000 € in Betracht, wenn ausländische Arbeitnehmer eingesetzt wurden, obwohl diese die Tätigkeit mangels hinreichender Aufenthaltsgestattung nicht ausüben dürften. Besonders schwere, vom Entleiher in unredlicher oder gar krimineller Absicht begangene Fälle, können sogar als Straftat mit Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe sanktioniert werden.

Unerwünschte zivilrecht-

liche Folge eines Zeitarbeitseinsatzes von Arbeitnehmern ohne Erlaubnis ist zudem, dass ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Landwirt als Entleiher und dem Leiharbeitnehmer als zustanden gekommen gilt (§ 10 AÜG).

Zuständige Stellen informieren

Es ist zusätzlich dringend geraten, sich regelmäßig über den tatsächlichen (Fort)Bestand der AÜG-Erlaubnis des jeweiligen Entleihers zu informieren. Ob diese bei ausländischen Zeitarbeitsfirmen für die grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung erteilt wurde und jeweils aktuell vorliegt, sollte daher durch Nachfrage bei der zuständigen Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit erfragt werden.

Für Leiharbeitsunternehmen mit Sitz in der Tschechischen und Slowakischen Republik oder Ungarn ist zuständig: Team Arbeitnehmerüberlassung bei der Agentur für Arbeit Kiel, E-Mail: Kiel.091-ANUE@arbeitsagentur.de
Telefon: 0431 709-1010



**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de



**In guten wie in schlechten Zeiten.
Wir halten zusammen!**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Seit vielen Generationen sind wir ein zuverlässiger Partner der Landwirtschaft. Mit guter Beratung und maßgeschneiderten Lösungen. Gerade in einer Situation wie jetzt zeigt sich, wie gute Partnerschaft funktioniert. Lassen Sie uns jetzt sprechen – und handeln!

www.vrbank-westkueste.de



Rufen Sie mich an!
Frank Grap
Agrarkundenberater
Tel. 0481 8586-254

 **VR Bank
Westküste eG**

Neues Düngerecht muss erst Wirkung entfalten

(DBV) Zur Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen die Bundesrepublik für sauberes Wasser, erklärt der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Rukwied: „Die Klage der DUH ignoriert die massiven Verschärfungen der neuen Düngegesetzgebung. Das Düngerecht wurde zum 1. Januar 2018 mit dem neuen Düngegesetz, der neuen Düngeverordnung und der Stoffstrombilanzverordnung bereits umfangreich nachgebessert. Die damit verbundenen Einschränkungen der Düngung, die Ausweitung von Sperrfristen oder die Vorgaben zur Einarbeitung von Dünger werden jetzt umgesetzt. Die

Effekte im Grundwasser werden erst allmählich messbar sein. Wir müssen hier in Dekaden rechnen, um Ergebnisse verifizieren zu können. Mittelfristig gehen wir von Verbesserungen aus. Überdies benötigen wir endlich ein Messstellennetz, das europaweit einheitlich und damit auch vergleichbar wäre, was auch die EU-Kommission fordert. Wir Landwirte nehmen den Schutz der Umwelt ernst. Dies dokumentieren wir mit unserer jüngst veröffentlichten Ackerbaustrategie, in der wir uns auch dazu verpflichtet haben, Pflanzen noch präziser zu ernähren und Nährstoffsalzen zu reduzieren.“

Hinweise für die Verwendung fremder Fotos, Grafiken und Kartenausschnitte

Bei der Verwendung von Fotos, Grafiken und Karten Dritter sind stets die höchstpersönlichen Rechte der Urheber zu beachten.

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist das Recht der Urheber an seinen Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Werke sind hierbei persönlich-geistige Schöpfungen, die im Katalog des § 2 UrhG aufgeführt sind. Bei der Schaffung eines Werkes entsteht das Urheberrecht allein aufgrund des Gesetzes, es bedarf weder einer Anmeldung dieses Rechts noch der Anbringung des sogenannten Copyright-Vermerkes. Dem Urheber werden Verwertungsrechte eingeräumt, insbeson-

dere die Rechte über eine Vervielfältigung (Kopie, gleich welcher Art) und eine öffentliche Wiedergabe (z.B. Zeitschriften, Internet oder Flyer) zu bestimmen. Zu den nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Werken zählen u.a. Fotos/Bildwerke, Stadtpläne/Landkarten und auch Grafiken, Skizzen oder Tabellen.

1. Fotos/Bildwerke

Lichtbildwerke gehören gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG zu den urheberrechtlich geschützten Werken. Wenn Fotos von Personen im Internet Verwendung finden sollen, muss vorab die Einwilligung des abgebildeten Menschen zur Veröffentlichung eingeholt werden (§ 22 des Kunsturheberrechtsgesetzes). Darüber hinaus hat in der Regel der jeweilige Fotograf bei Bildwerken Rechte an dem Bild. Zur Veröffentlichung muss deren Einwilligung eingeholt werden. Haben diese die Rechte auf Verlage oder andere Firmen übertragen, können die Rechte meist dort erworben werden.

2. Stadtpläne/Landkarten

Auch Stadtpläne und Landkarten genießen in der Regel gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG urheberrechtlichen Schutz. Kartenausschnitte dürfen daher nicht einfach auf eigene Internetseiten oder Flyer verwendet werden, um beispielsweise zu einer Tagung einzuladen oder die Anfahrt zum Tagungsort zu erläutern. Erlaubt ist dies nur mit einer Lizenz des Verlages.

team energie Hemmingstedt



Ihr starker Energiepartner in Dithmarschen!

- Heizöl
- Diesel
- AdBlue
- Strom
- Erdgas
- Pellets
- Schmierstoffe

team energie GmbH & Co. KG
25770 Hemmingstedt ■ Meldorfer Str. 43 ■ Tel. 0481 63028

Wir machen's möglich! www.team.de

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN
LAGER WOHNHÄUSER



Ihr Spezialist für landwirtschaftliches Bauen

Bauplanung + Bauleitung
+ Förderung nach AFP
+ Energieeffizienzprogramm
Alles aus einer Hand



Moderner, wirtschaftlicher Stallbau für Sie geplant!

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · www.bauernsiedlung.de
Außenstelle: 27404 Zeven · Meyerstr. 11 · Telefon 04281 93000

Inserieren auch Sie im
dithmarscher
bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6
25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

Eine Alternative bietet die Nutzung freien Kartenmaterials, z.B. aus dem Projekt Open Streetmap.

3. Grafiken/Skizzen/Tabellen

Auch Grafiken, Skizzen oder Tabellen und sonstige visuelle Elemente unterliegen in der Regel dem urheberrechtlichen Schutz gem. § 2 abs. 1 Nr. 7 UrhG. Sie dürfen daher in Broschüren oder Präsentationen ebenfalls nur mit Genehmigung des Urhebers verwendet werden. Im Einzelfall zu prüfen ist, ob der DBV für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Grafiken/Tabellen, wie zum Bsp. der AMI über entsprechende Nutzungs- oder Lizenzverträge verfügt.

Besondere Nutzungsbedingungen gibt es oft bei öffentlichen Stellen, wie z.B. dem Statistischen Bundesamt. So ist eine Weiterverbreitung von Texten, Daten und Grafiken durch Dritte, soweit das Statistische Bundesamt Inhaber des Urheberrechts ist und die alleinigen Herausgeberrechte besitzt, zulässig. Die Weiterverwendung ist sowohl für nicht gewerbliche als auch gewerbliche Zwecke erlaubt. Auch die Verbreitungsform elektronisch, via Internet oder als Print ist nicht eingeschränkt. Es bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch das Statistische Bundesamt. Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Das Statistische Bundesamt (Destatis) ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen.

Nennung des Urhebers oder Rechtsinhabers

Es muss stets darauf geachtet werden, dass der Rechteinhaber oder der Urheber bei jeder Nutzung genannt wird. Es obliegt dem Rechteinhaber zu bestimmen, wie die Nennung

erfolgt, bspw. kann die Nennung direkt „am Bild“ und nicht nur unten auf einer Internetseite oder am Schluss einer Broschüre gefordert werden.

Gefahr von Abmahnungen

Wer ohne Einwilligung des Berechtigten öffentlich Fotos oder Stadtplanausschnitte widerrechtlich verwendet, bewirkt für den Deutschen Bauernverband die Gefahr einer anwaltlichen Abmahnung. Im Abmahnschreiben wird der Empfänger aufgefordert, das geschätzte Werk unverzüglich z.B. aus dem Internet zu entfernen und für die Zukunft eine Unterlassungserklärung abzugeben. Die Unterlassungserklärung ist für den Fall der Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe verbunden. Sowohl die Abmahnung selbst als auch die damit verbundenen Schadensersatzansprüche des Urhebers in Form von vergangenen Lizenzgebühren können einen nicht unerheblichen Umfang erreichen.

(Quelle: DBV)



SCHNEEKLOTH *Drainagebau seit über 50 Jahren*
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/Vinzier

Fragen Sie die Profis ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



Uwe von Hemm
Tel.: 0481 / 697-166

Raimar Voß
Tel.: 0481 / 697-163

Dirk Thießen
Tel.: 0481 / 697-165

„Gemeinsame Kräfte und Erfahrungen für Ihr Vorhaben!“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind für Sie da und freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.



**Dithmarscher
Volks- und Raiffeisenbank eG**

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen  **25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737**

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de



© presse&werbung